

Bei Ihnen schon alles in „**BuT**-ter“?

Es lohnt sich, das  
**Bildungs- und  
Teilhabepaket (BuT)**  
für Schülerinnen  
& Schüler  
auszupacken!



Dortmund e.V.



DORTMUND

## **Impressum**

### **Herausgeber**

SKM – Katholischer Verein für  
soziale Dienste in Dortmund e.V.

Propsteihof 10

44137 Dortmund

Tel. +49 231 1848-117

Fax +49 231 1848-350

info@skm-dortmund.de

www.ksd-dortmund.de

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Abteilung 2 „Beratende Dienste,  
Gefährdetenilfe und Integration“

Am Stadelhof 15

33098 Paderborn

Telefon +49 5251 209-0

dicv@caritas-paderborn.de

www.caritas-paderborn.de

### **Kooperation mit der Stadt Dortmund**

#### **Gestaltung**

Mues + Schrewe GmbH

www.mues-schrewe.de

#### **Umschlagbild**

© Andi Taranczuk - Fotolia.com

2. Auflage 2012

#### **Lösungen zum Quiz von Seite 20**

1 b | 2 a, b, c | 3 b, c | 4 a, d | 5 b | 6 d | 7 a, b, c, d | 8 a |  
9 a, b, c, d | 10 a, c, d | 11 a | 12 a, c

# *Bei Ihnen schon alles in „BuT-ter“?*

Informationen über das  
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)



Dortmund e.V.



DORTMUND

Caritasverband  
für das Erzbistum  
Paderborn e.V.



gefördert durch:

**Lichtblicke**   
Weil Menschen Hoffnung brauchen.

# *Ein Instrument lernen? Sport treiben? Lernförderung?*

Für **2,5 Millionen Kinder und Jugendliche** in unserem Land ist das nicht möglich. Sie leben am Existenzminimum. Auch in Ihren Klassen sind Kinder von Armut betroffen, so dass ihnen die Teilhabe verwehrt bleibt.

Wie Sie wissen, sind deren Eltern oftmals nicht in der Lage, sich und ihre Kinder aus dieser Situation zu befreien. Somit wird die Zukunft der Kinder durch Umstände belastet, die sie selbst nicht beeinflussen können. Etliche Studien belegen: Die soziale Herkunft bestimmt zunehmend über die Bildungschancen von Kindern. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden!

Eine Chance bietet das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**, das die Bundesregierung zum Jahresbeginn 2011 geschnürt hat.

Damit die Pakete mit den individuell benötigten Inhalten auch tatsächlich die Personen erreichen, für die sie bestimmt sind, ist Ihre Mitarbeit als pädagogische Fachkraft gefragt!

# Sie sind gefragt!

## Warum ich als pädagogische Fachkraft?

- ✿ Weil Sie die Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler/-innen am besten frühzeitig erkennen können!
- ✿ Weil Sie die Kompetenz haben, individuell geeignete Angebote einzuschätzen und zu vermitteln.
- ✿ Weil Sie Schüler/-innen und deren Eltern über mögliche Leistungen aus dem BuT-Paket informieren können, die von ihren Ansprüchen nichts wissen oder Antragswege scheuen!
- ✿ Weil nur Sie Termine für Schulausflüge und Klassenfahrten früh genug weitergeben können, um eine rechtzeitige Antragsstellung zu gewährleisten.
- ✿ Weil Anträge für bestimmte Leistungen (z.B. Lernförderung) ohne Ihre Unterschrift nicht bewilligt werden.
- ✿ Weil Sie für Eltern und Schüler/-innen kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen sind, um neue Wege zu gehen und die Chancen auf gerechtere Bildung und Teilhabe zu nutzen.

## Was beinhaltet das **Bildungs- und Teilhabepaket**?

Das **Bildungspaket** beinhaltet für Kinder und Jugendliche **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres**:

- ✿ volle Kostenübernahme für **ein- oder mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge, ohne Taschengeld.**
- ✿ jeweils **100 €** Festbetrag für Schulmaterialien pro Schuljahr (70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02.).
- ✿ Kostenübernahme für angemessene und notwendige **Lernförderung.**
- ✿ Zuschuss für ein gemeinsames warmes **Mittagessen** in der Schule, Kindergarten oder Kindertageseinrichtung, bei einem Eigenanteil von 1 € pro Mahlzeit.
- ✿ Übernahme/Bezuschussung der **Schülerfahrtkosten**, sofern diese nicht von einer vorrangigen Stelle (z.B. vom Schulträger) übernommen werden.

Das **Teilhabepaket** beinhaltet für Kinder und Jugendliche **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**:

- ✿ **bis zu 10 €** monatlich für **Teilhabe** Vereinsmitgliedschaften (Sport, Musikverein, Sprachkurse etc.), Ferienfreizeiten.

## Für wen genau ist das BuT-Paket?

Das *Bildungs- und Teilhabepaket* ist für alle Kinder und Jugendlichen bestimmt, denen nicht genügend Einkommen zur Verfügung steht, um die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu finanzieren.

Dazu zählen nicht nur Kinder von arbeitslosen Eltern, die das so genannte „Hartz IV“ beziehen. Auch immer mehr Erwerbstätige mit einem oder sogar mehreren Jobs verdienen so wenig, dass sie auf zusätzliche staatliche Hilfen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

**Adressat/-innen** des BuT-Pakets sind somit alle, die **keine Ausbildungsvergütung bzw. BaföG** erhalten und die Anspruch auf folgende Leistungen haben:

- ✿ ALG II
- ✿ Sozialhilfe
- ✿ Sozialgeld
- ✿ Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)
- ✿ Kinderzuschlag (KiZ)
- ✿ Wohngeld
- ✿ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- ✿ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ebenfalls werden *BuT*-Leistungen für Personen mit geringem Einkommen übernommen, die nicht in der Lage sind, diese selbst zu finanzieren.

## Wie kommt das Paket zum Empfänger?

Für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen muss für jedes einzelne Kind formell **vor Inanspruchnahme** ein **Antrag** gestellt werden.

- ✿ Verantwortlich ist in der Regel die **Stadtverwaltung** (Sozialamt). Das Schulbedarfspaket erhalten ALG II- und Sozialgeldempfänger/-innen automatisch über das Jobcenter.
- ✿ Neuerdings kann ein **Globalantrag** gestellt werden, bei dem zunächst kein spezifischer Bedarf, sondern allgemein der Anspruch auf *BuT*-Leistungen festgestellt wird. Von diesem Datum an können später in Anspruch genommene *BuT*-Leistungen somit übernommen werden.

Der genaue Ablauf beim Antragsverfahren variiert abhängig davon, welche Sozialleistungen von den Eltern oder volljährigen Schüler/-innen bezogen werden.



## Was können pädagogische Fachkräfte tun?

- ✿ Sie können Eltern und Schüler/-innen **frühzeitig** darauf **hinweisen**, bestimmte Leistungen zu beantragen.
- ✿ Sie können **Anträge bereithalten** oder verteilen.
- ✿ Sie können bei **Elternabenden** informieren.
- ✿ Sie können sich **mit Vereinen in Verbindung setzen**, um z. B. „Schnupperangebote“ für die Schüler/-innen zu ermöglichen.
- ✿ Sie können weitere Ansprechpartner/-innen, Stellen, Adressen oder Informationsquellen vermitteln (z.B. Wohlfahrtsverbände, Jobcenter, Sozialamt, Internet etc.).
- ✿ Sie können regelmäßig **Rücksprache mit Schulsozialarbeiter/-innen** sowie Kinder- und Jugendhilfestellen in Ihrem Stadtbezirk halten, um individuelle Bedarfe zu erkennen und zu fördern.
- ✿ **Sie können über folgende Link weitere Hinweise beziehen:**

[www.caritas-paderborn.de](http://www.caritas-paderborn.de)

[www.rbb.dortmund.de](http://www.rbb.dortmund.de)

[www.skm-dortmund.de](http://www.skm-dortmund.de)

Danke für Ihre Mitarbeit!

## Wann Sie an die **BuT**-Leistungen denken sollten, damit alles in „**BuT**-ter“ ist!

### Schulbedarfspaket

#### Was?

- ✿ **100 € jährlich** für Lehrmittel, gezahlt in 2 Raten, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres
- ✿ 70 € zum 1. August sowie 30 € zum 1. Februar

#### Wie?

- ✿ ALG 2- und Sozialgeldempfänger/-innen wird das Geld automatisch überwiesen.
- ✿ Alle anderen jedoch müssen frühzeitig (vor Schulhalbjahresbeginn) einen **Antrag** stellen (alternativ Globalantrag).
- ✿ **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.
- ✿ Anspruchsberechtigte Eltern oder Volljährige, die *nicht* ALG 2 oder Sozialgeld beziehen, müssen sich an die Stadtverwaltung (Sozialamt) wenden (sofern in der jeweiligen Kommune keine andere Zuständigkeit bestimmt ist).
- ✿ In Einzelfällen ist eine **Schulbescheinigung** notwendig!

## Was Sie tun können!?

- ✿ Eltern und Schüler/-innen **FRÜHZEITIG** auf die benötigten Anschaffungen **hinweisen**.
- ✿ Bei der Aufstellung benötigter Materialien im Blick behalten, dass sich nicht alle Schüler/-innen die Produkte von (meist teureren) Markenherstellern leisten können. 100 € sind schnell erschöpft.
- ✿ Auf die Möglichkeit der Kostenübernahme frühzeitig aufmerksam machen (Elternabend, Infozettel).
- ✿ **Anträge** verteilen/bereit halten, auf zuständige Antragsstellen verweisen.
- ✿ Hilfen bei der Antragstellung vermitteln.
- ✿ Auf **Secondhandläden / Sozialkaufhäuser** der Wohlfahrtsverbände in der Region verweisen, wo Schul-/Schreibmaterialien günstig erworben werden können.
- ✿ Berechtigte darauf hinweisen, **Belege** über Anschaffungen als Nachweis aufzubewahren.

## Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

### Was?

- ✿ Volle Kostenübernahme (ohne Taschengeld)

### Wann?

- ✿ Für Schüler/-innen **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.**

### Wie?

- ✿ **Antrag VOR** Antritt des Ausflugs stellen (bzw. Globalantrag).
- ✿ **Zusatzformular für Ausflüge und Klassenfahrten** notwendig, auf dem die Schule bescheinigt, dass es sich um schulische Veranstaltung handelt!
- ✿ **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.
- ✿ Kostenabrechnung erfolgt direkt mit der Schule, dem Kindergarten oder Kindertageseinrichtung.

### Was Sie tun können!?

- ✿ Eltern bzw. Schüler/-innen **FRÜHZEITIG über geplante Ausflüge/Fahrten informieren.**
- ✿ Auf die Möglichkeit der Kostenübernahme **FRÜHZEITIG** aufmerksam machen.
- ✿ **Anträge** eventuell verteilen/**bereit halten.**
- ✿ Evtl. Rücksprache mit Reiseanbieter wegen (verzögerter) Kostenübernahme/Regelung der Kostenabwicklung mit kommunalem Träger halten.

## Lernförderung

### Was?

- ✿ **Kostenübernahme** außerschulischer Lernförderung (bei privatem oder anderem Anbieter) im individuell bedarfsgerechten Umfang.
- ✿ Als Geldleistung an Anbieter oder Gutschein übermittelt.

### Wann?

- ✿ Für Schüler/-innen **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres**.
- ✿ Wenn außerschulische Lernförderung **nachweislich erforderlich, geeignet** und **angemessen** ist.
- ✿ Wenn keine schulischen Angebote verfügbar sind bzw. diese nicht ausreichen.
- ✿ *Nicht* gefördert, wenn die Versetzung bzw. Klassenziele nicht mehr erreichbar scheinen.
- ✿ *Nicht* gefördert, um „nur“ Schulwechsel in andere/höhere Schulform erreichen zu können oder Notenspiegel aufzubessern.

### Wie?

- ✿ **Antrag immer vor Inanspruchnahme stellen**

## Wie?

- ✿ **Zusatzformular** notwendig, auf dem Sie (als **pädagogische Fachkraft/Schule**) individuellen **Bedarf** und **Umfang** der erforderlichen Lernförderung **hinsichtlich zu erreichender Lernziele** bescheinigen!
- ✿ **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.

## Was Sie tun können!?

- ✿ Sich Zeit nehmen und beachten, dass ein **Zusatzformular**, von Ihnen vollständig ausgefüllt, mit eingereicht werden muss.
- ✿ **Eltern/Schüler/-innen ansprechen**, deren Lernleistungen nicht ausreichen, um die Klassenziele zu erreichen.
- ✿ Über die Möglichkeit der Nachhilfe **informieren/Bereitschaft aktivieren**.
- ✿ Gemeinsam mit Schüler/-innen/Eltern **individuell geeignete Form der Nachhilfe erörtern** (Einzel-/Gruppenunterricht; weiblich/männliche Lehrperson; Terminierung).
- ✿ Ältere oder **qualifizierte Schüler/-innen ansprechen/vermitteln**, die Sie geeignet sehen, den Lernstoff adäquat weiterzugeben.
- ✿ Auf andere Privatpersonen oder geeignete Nachhilfeangebote in der Region verweisen.
- ✿ Auf **Online-Verzeichnisse kommunal geeigneter Anbieter** verweisen (für Großteil der Kommunen online verfügbar).
- ✿ Über weitere Beratungsstellen informieren, die helfen, geeignete Anbieter auszuwählen.

## **Gemeinsames warmes Mittagessen in der Schule / Einrichtung**

### **Was?**

- ✿ **Zuschuss** pro täglicher Mahlzeit, d.h. Übernahme der restlichen Kosten für jeden regulären Schultag eines Monats, bei einem Eigenanteil von 1 €/Mahlzeit.
- ✿ Als Geldleistung direkt an Leistungsanbieter / Schule.

### **Wann?**

- ✿ Für Schüler/-innen **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres**.
- ✿ Wenn es eine von der Schule organisierte gemeinsame **warme Mahlzeit** gibt.
- ✿ **Nicht für kalte Snacks, Brötchen, Kioskausgabe etc.**

### **Wie?**

- ✿ **Antrag vor Inanspruchnahme stellen** (bzw. Globalantrag).
- ✿ **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.
- ✿ Kostenabwicklung wird direkt zwischen Anbieter der Mahlzeiten und kommunalem Träger individuell geregelt.

## Was Sie tun können?!

- ✿ Eltern und Schüler/-innen über Möglichkeit der Kostenbezuschussung informieren.
- ✿ Frühzeitig / zu Schuljahresbeginn Infozettel / Anträge austeilen.
- ✿ Für nicht berechnete, aber dennoch bedürftige Schüler/-innen (z.B. Kinder von Asylbewerber/-innen) alternativ Härtefallfonds „**Alle Kinder essen mit**“ beanspruchen!

## Schülerfahrtkosten (Betrifft v. a. Fahrten zu weiterführenden Schulen)

### Was?

- ✿ **Kostenübernahme** bei Fahrkarten, die ausschließlich für Schulbeförderung gültig sind.
- ✿ **Bezuschussung** im Einzelfall auch bei privat nutzbaren Fahrkarten sowie bei Besuch nicht nächstgelegener Schule (Kosten wie zu nächstgelegener Schule werden übernommen).
- ✿ Höhe des Eigenanteils berechnet sich nach Zumutbarkeit der Fahrtkosten im Hinblick auf den Regelsatz.
- ✿ Wird als **Geldleistung** direkt an Anspruchsberechtigte überwiesen.

### Wann?

- ✿ Für Schüler/-innen **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.**



- ✿ Wenn Schulweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule des jeweiligen Bildungsgangs länger ist als
  - 2 km in der Primarstufe
  - 3,5 km in Sekundarstufe I
  - 5 km in Sekundarstufe II (Stand 07/2011)
- ✿ und kein Dritter die Kosten übernimmt und
- ✿ eine eigene Finanzierung aus dem Regelsatz **nicht zumutbar** ist.
- ✿ Nicht zumutbar gelten Kosten:
  - über 14 € bei 6-13 Jährigen
  - über 12,62 € bei 14-17-Jährigen
- ✿ Vorrangig ist diese Leistung beim Schulträger zu beantragen.

## Wie?

- ✿ **Antrag** auf Kostenerstattung/Bezuschussung muss **vor Inanspruchnahme** gestellt werden (alternativ Globalantrag).
- ✿ **Schulbescheinigung, Leistungsbescheid** und Entscheidung des Schulträgers in Kopie beifügen

## Was Sie tun können!?

- ✿ Eltern und Schüler/-innen über die Möglichkeit frühzeitig informieren.
- ✿ Berechtigte auf die **Nachweispflicht** hinweisen: Fahrkarte unbedingt für Kostenerstattung aufbewahren!

## Teilhabe zum sozialen und kulturellem Leben

### Was?

- ✿ **Bis zu 10 € pro Monat**, um auch Nachwuchs aus einkommensschwachen Haushalten teilhaben zu lassen an gemeinsamen **Freizeitaktivitäten, Sport-/Vereinen, Sprachkursen, musikalischen Veranstaltungen, Theaterbesuchen etc.**
- ✿ Monatlicher Betrag kann „angespart“, „gestückelt“ und im Voraus für Zeitraum bis zu sechs Monaten beansprucht werden.

### Wann?

- ✿ Für Schüler/-innen **bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres.**
- ✿ Nicht für Kino- / Zoobesuche, Gaststätten, Diskotheken, Kirmes, Karneval oder vergleichbare private Freizeitaufenthalte

### Wie?

- ✿ **Antrag muss vor Inanspruchnahme gestellt werden** (bzw. Globalantrag).
- ✿ **Nachweis** über Kosten/Beitragsgebühr und **Leistungsbescheid** in Kopie einreichen.
- ✿ Kostenabwicklung wird per Gutschein bzw. direkt zwischen Anbieter und Kostenträger geregelt.

## Was Sie tun können!?

- ✿ Sprechen Sie Schüler/-innen an, reden Sie mit den Eltern, stellen Sie Angebote der örtlichen Vereine oder Musikschulen vor!
- ✿ Fragen Sie einzelne Schüler/-innen, was ihr/ihm Spaß machen würde oder ob sie/er bereits in einem Verein ist. Teilhabe kann zukünftig über *BuT* gefördert werden!
- ✿ Nehmen Sie Kontakt auf zu Vereinen! Vernetzen Sie sich! Treffen Sie Absprachen!
- ✿ Planen Sie im Rahmen des schulischen Angebots gemeinsame „Schnuppertage“ mit Kursanbieter/-innen und Vereinen, um Schüler/-innen Möglichkeiten aufzuzeigen und eigene Interessen zu erkunden.

*Stand Juli 2012*

Danke für Ihr Engagement!

# Alles in „BuT-ter“!?

Ein kleines Quiz zum **BuT-Paket** (mehrere Antworten möglich)

## 1. Was ist eigentlich das Bildungspaket?

- a) Ein „Paket“ mit Prämien des BMAS für besonders gute Schulleistungen von Kindern aus einkommensschwachen Familien.
- b) Ein Gesetz, das verschiedene Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten vorsieht.
- c) Ein Gesetz zu verschiedenen Fördermaßnahmen für Bildung und Teilhabe, ausschließlich für Kinder mit Migrationshintergrund.
- d) Ein Gesetz, das vorsieht, mehr pädagogische Fachkräfte an Schulen zu beschäftigen, um Bildung in der Bundesrepublik effektiver zu fördern.

## 2. Kinder und Jugendliche haben (u.a.) Anspruch auf das **BuT-Paket**, wenn sie oder ihre Eltern Anspruch haben auf den Bezug von:

- a) ALG II
- b) Kinderzuschlag
- c) Wohngeld
- d) BaföG

## 3. Wann bzw. wie erhält man die Leistungen aus dem **BuT-Paket**?

- a) Automatisch, da/wenn der Anspruch auf Sozialleistungsbezügen den Ämtern bekannt ist.
- b) Nur bei fristgerechter Beantragung vor Inanspruchnahme der Leistungen.
- c) Ausnahmsweise, wenn Belege über Inanspruchnahme bzw. Ausgaben nachträglich vorgelegt werden.
- d) Seit dem 1.01.2011 sind Pauschalen für die **BuT**-Leistungen im Regelsatz enthalten.

#### **4. An welche Stellen müssen sich Eltern bzw. Schüler/-innen für Leistungen des Bildungspakets wenden?**

- a) Je nachdem, welche Sozialleistungen bezogen werden, an das Jobcenter oder eine andere Stelle in der jeweiligen Kommune/im Kreis.
- b) An gar keine. Die Behörden verteilen die Leistungen automatisch an die Berechtigten.
- c) Zuständig für Anträge und Bewilligung der Leistungen sind stets die Sozialämter.
- d) Die Zuständigkeiten variieren von Kommune zu Kommune.

#### **5. Inwiefern spielen pädagogische Fachkräfte /Schulen eine Rolle bei dem Gesetz?**

- a) Keine. Für die Umsetzung sind ausschließlich dafür bestimmte Stellen verantwortlich.
- b) Pädagogische Fachkräfte können Eltern bezüglich Stärken und Schwächen aufmerksam machen und hinsichtlich möglicher Angebote beraten.
- c) Pädagogische Fachkräfte bewilligen die Leistungsanträge bzw. Leistungsumsetzung.
- d) Pädagogische Fachkräfte müssen die Antragsformulare verteilen.

#### **6. Wie bin ich als pädagogische Fachkraft bei der Ermöglichung außerschulischer Nachhilfe gefragt?**

- a) Gar nicht. Zuständig für die Gewährleistung sind die Jobcenter bzw. kommunalen Stellen/ Sozialämter.
- b) Ausschließlich bei Wohngeld-Empfänger/-innen muss ich den Bedarf von Nachhilfe formell bestätigen.
- c) Ich muss ein geeignetes Institut bzw. eine Lehrperson benennen.
- d) Ich muss Bedarf und Umfang der Nachhilfe formell bestätigen.

## **7. Wann wird *keine* Nachhilfe gefördert?**

- a) Wenn sie allein zur gewünschten Verbesserung der Noten beantragt wird.
- b) Wenn die Inanspruchnahme mit einem gewünschten Wechsel in eine höher qualifizierende Schulform begründet wird.
- c) Wenn Schüler/-innen bereits an dem Förderangebot der Schule teilnehmen.
- d) Wenn die Versetzung nicht gefährdet ist.

## **8. Was muss im Rahmen der Beantragung von Nachhilfe eingereicht werden?**

- a) Formelle Bestätigung der Schule über Bedarf und Umfang der Nachhilfe.
- b) Formelle Bestätigung der Schule, dass Bedarf besteht.
- c) Formelle Bestätigung der Schule, dass Bedarf besteht und welches Institut in Anspruch zu nehmen ist.
- d) Der Antrag allein reicht aus.

## **9. Wie können pädagogische Fachkräfte zu gleichberechtigten Bildungs- und Teilhabechancen ihrer Schüler beitragen?**

- a) Stärken und Schwächen beobachten und Eltern aktiv entsprechend bedarfsgerechter Förderungsmöglichkeiten beraten.
- b) Sich mit Vereinen, Jobcentern und kommunal zuständigen Stellen vernetzen und zum Thema *BuT* gegenseitig beraten.
- c) Elternabende oder Aktionstage anbieten sowie immer wieder Schüler/-innen und Eltern zum *BUT* informieren.
- d) Sich Informationsmaterial beim Bundesministerium oder bei örtlichen Stellen beschaffen und sich beraten lassen.

**10. Warum ist eine aktive Beratung und Unterstützung der Berechtigten vonseiten der Schulen und Vereine besonders wichtig?**

- a) Weil bildungsferne und wirtschaftlich schlechter gestellte oft Probleme mit der Antragsstellung haben und von ihren Rechtsansprüchen nicht erfahren.
- b) Weil Ausgaben für Infomaterial und Plakate für Bildungsinvestitionen eingespart werden sollen.
- c) Weil pädagogische Fachkräfte „nah dran“ sind, während zuständige Behörden nicht alle Berechtigten erreichen können und auf die Kooperation der Schulen und Einrichtungen angewiesen sind.
- d) Weil schriftliche Mitteilungen von Berechtigten häufig nicht gelesen oder verstanden werden.

**11. Wie hoch ist der jährlich vorgesehene Betrag für Schulmaterialien eines Kindes?**

- a) Der Festbetrag liegt bei 100 € in zwei Raten.
- b) 200 € als Festbetrag in Form von Sachleistungen.
- c) Kosten für Schulmaterial werden gegen Nachweis in voller Höhe erstattet.
- d) Abhängig von der besuchten Schulform liegt der Betrag bei 100 bis 150 €.

**12. Welche Aussage trifft nicht zu?:  
Alle Sozialleistungsempfänger/-innen ...**

- a) sind arbeitslos.
- b) dürfen bis 100 € monatlich ohne Abzüge hinzuverdienen.
- c) bekommen Ausgaben für Bildung umfassend erstattet.
- d) haben in bestimmten Lebenslagen Anspruch auf zusätzliche Leistungen als „Mehrbedarf“.

Lösungen zum Quiz auf Seite 2



[www.caritas-paderborn.de](http://www.caritas-paderborn.de)  
[www.rbb.dortmund.de](http://www.rbb.dortmund.de)  
[www.skm-dortmund.de](http://www.skm-dortmund.de)